

Vorlage-Nr.: **VO19-256-Gem.**

Zur Sitzung des **VA  
RAT**

### **Vertraulich / Nichtöffentliche Sitzung**

**Betrifft: Antrag von Herrn Uwe Garrels auf Feststellung und  
Auszahlung des Urlaubsanspruchs aus 2019**

**Berichterstatter:** Bürgermeisterin Heike Horn  
**Verfasser der Vorlage:** Frau Schröder

#### **Sachverhalt und Begründung:**

Herr Garrels hat mit Schreiben vom 27.11.2019 die Abgeltung seines Jahresurlaubes 2019 beantragt. Herr Garrels hat seinen geplanten Urlaub im August und im Oktober 2019 nicht genommen um die Amtsgeschäfte bis zum 31.10.2019 zu Ende zu führen.

Urlaubsansprüche aus 2018 sind gemäß § 8 Abs. 1 der Niedersächsischen Erholungsurlaubsverordnung (NeurlVO) verfallen. Hiernach ist der Urlaub grundsätzlich im Urlaubsjahr abzuwickeln. Resturlaub, der nicht im laufenden Jahr genommen wird, verfällt jeweils zum 30.09. des folgenden Urlaubsjahres.

Der § 8 a der Niedersächsischen Erholungsurlaubsverordnung sieht eine Abgeltung des Urlaubes vor, wenn vor Beendigung des Beamtenverhältnisses der unionrechtlich gewährleistete Mindesturlaub von 20 Tagen nicht in Anspruch genommen werden konnte. Der im laufenden Urlaubsjahr bereits in Anspruch genommene Erholungsurlaub ist auf den gewährleisteten Mindesturlaubsanspruch anzurechnen, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt der Anspruch entstanden ist. Lt. vorliegender Urlaubskarte hat Herr Garrels 11 Tage Urlaub in Anspruch genommen. Demnach wären noch 9 Tage Urlaub abzugelten.

Der Urlaub darf allerdings nur dann abgegolten werden, wenn objektive Hintergründe für die bisherige Nichtinanspruchnahme des Urlaubes nachgewiesen werden können. Objektive Hintergründe können hierbei u. a. eine durch Krankheit bedingte Dienstunfähigkeit sowie eine begrenzte Dienstfähigkeit sein.

Herr Garrels hatte im August und Oktober auf seinen Urlaub verzichtet um die laufenden Amtsgeschäfte abzuwickeln, insbesondere im Bereich des Tourismus-Service, da die Position der Abteilungsleitung/Tourismusmanager des Tourismus-Service seit November 2018 vakant ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt

Herrn Garrels den restlichen Mindesturlaub für 2019 abzugelten.



Heike Horn